



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 5
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon (089) 233 [REDACTED]
Telefax (089) 233 25869

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
05.07.2018

Naturdenkmal Maria-Theresia-Str. 4
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04764 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 18.04.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-9120-5

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem Antrag vom 18.04.2018 auf Aufnahme von zwei Buchen im Hof der Maria-Theresia-Str. 4 in die Naturdenkmalliste teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde folgendes mit:

Als Naturdenkmäler können nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz nur Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, ausgewiesen werden. Die Untere Naturschutzbehörde legt hier strenge Maßstäbe hinsichtlich der Naturdenkmalwürdigkeit von Bäumen an.

Bäume, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, bzw. bei denen es viele vergleichbare Exemplare im Stadtgebiet gibt, kommen als Naturdenkmal nicht in Betracht. Eine Ausweisung als Naturdenkmal kann außerdem nicht in Betracht gezogen werden, wenn dadurch ein vorhandenes Baurecht auf einem Grundstück verhindert bzw. in unzulässiger Weise beschränkt werden würde. Dies hätte eine städtische Entschädigungspflicht zur Folge.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Der Kontrollmeister der Unteren Naturschutzbehörde hat die beiden Buchen in Augenschein genommen und bestätigt, dass es sich um dominante Bäume am Standort handelt, die in einem vitalen Zustand sind. Allerdings stehen in den angrenzenden Maximiliansanlagen und den gesamten Isaraueen viele vergleichbare Buchen, so dass eine Ausweisung der vorgeschlagenen Buchen als Naturdenkmal nicht infrage kommt.

Die Buchen sind jedoch durch die Baumschutzverordnung geschützt. In einem Vorbescheids- bzw. Baugenehmigungsverfahren werden diese Belange so weit wie möglich Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
